

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011.

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

- (I) §1 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011 wird um den Buchstaben „h) Beauftragte/r für den interreligiösen Dialog“ erweitert und mit einer entsprechenden Entschädigung in Höhe von 180 € versehen.
- (II) §1 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011 wird um den Buchstaben „i) Hautflüglerberater (März bis Oktober)“ erweitert und mit einer entsprechenden Entschädigung in Höhe von 40,00 € versehen.
- (III) §1 der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011 wird um eine Ziffer 5. mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Jeder Berater nach §1 Nr. 1 Buchst. i) erhält für die telefonische und örtliche Beratung an 8 Monaten im Jahr eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 €, insgesamt maximal 320,00 € pro Kalenderjahr. Fahrtkosten sind mit 0,30 € je gefahrenem km auf Nachweis erstattungsfähig. Auslagen für den Erhalt und die Ergänzung des Beratersets und Auslagen für notwendige Fortbildungsmaßnahmen sind ebenso erstattungsfähig.“

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Jever, den 23.06.2021

(Sven Ambrosy)
Landrat